



## GEMEINDE BERGÜN FILISUR

### Protokollauszug der Gemeindevorstandssitzung

2. Sitzung vom 16. Januar 2018, Geschäft Nr. 11 auf Seite 17

---

11      04      **BAUPLANUNG**  
          04/07      **Quartierpläne**  
                          **Quartierplan Innerdorf Filisur Inkraftsetzung**

Der Vorstand der Gemeinde Filisur hat anlässlich seiner Sitzung vom 24.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeindevorstand legt die Kriterien für die Quartierplanung fest und stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Ortsplaners. Es sind folgende Nachweise zu erbringen:*

- *Ortsbauliche Konzeption, welche die besondere Lage im Umgebungsbereich der historischen Siedlung (Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss ISOS) berücksichtigt und eine gute Einordnung der Bauten und Anlagen in die bestehende Siedlungs- und Freiraumstruktur gewährleistet*
- *Gestaltungs- und Erschliessungskonzept, welches eine optimale Ausschöpfung der zulässigen Ausnützung gewährleistet*
- *Gewährleisten einer landsparenden Erschliessung und Parkierung*
- *Der Quartierplan hat die gesetzlichen Bestandteile (Bestandesplan, Erschliessungsplan, Gestaltungsplan sowie die Quartierplanvorschriften) zu umfassen.*
- *Es würde Sinn machen, den Quartierplanperimeter auf die gesamte Parzelle Nr. 77 auszuweiten.*
- *Beim privaten Quartierplan entfällt das Einleitungsverfahren (Art. 53 Abs. 3 KRG). Alle beteiligten Grundeigentümer müssen mit der Einleitung bzw. dem Quartierplan einverstanden sein*
- *Die Erarbeitung der Quartierplanakten erfolgt durch die Privaten. Der Entwurf des Quartierplans wird anschliessend durch die Gemeinde geprüft*

*Innerhalb des Quartierplanperimeters befinden sich erhaltenswerte Einzelbäume gemäss Generellem Gestaltungsplan. Für deren Entfernung ist eine Bewilligung der Baubehörde erforderlich. Die Bäume sind nach Weisungen der Gemeinde durch die Grundeigentümer zu ersetzen (vgl. Art. 65 Baugesetz).*

*Dem Gemeindevorstand ist klar, dass die Bäume für eine Überbauung entfernt werden müssen. Die Bauherrschaft wird angehalten, nach Möglichkeit für Ersatz zu sorgen.*

*Der Quartierplan ist in diesem Sinn einzureichen. Anschliessend ist er dem Planungsbüro Stauffer & Studach zur Begutachtung einzureichen.*

Die Beschwerdefrist von 20 Tagen ist am 16.01.2018 abgelaufen und es sind keine Einsprachen eingegangen. Entsprechend kann der Quartierplan in Kraft gesetzt und beim Grundbuchamt angemeldet werden.

Weiter unklar ist der Stand der Dinge betreffend Gesuch Landabtausch von [REDACTED] [REDACTED]

Der Vorstand der Gemeinde Filisur hat anlässlich seiner Sitzung vom 06.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeindevorstand stimmt einem Landabtausch mit [REDACTED] zu. Die grundbuchamtlichen Kosten für den genannten Tausch gehen je zur Hälfte zu Lasten der Gesuchstellerin und zu Lasten der Gemeinde.*

*Ein Teil der 10.25 m<sup>2</sup> befinden sich im ÜG. Das Planungsbüro Stauffer & Studach AG ist anzufragen, wie dieses Problem gelöst werden soll.*

Um den Stand der Dinge zu klären muss zuerst Kontakt mit dem Planungsbüro Stauffer & Studach AG aufgenommen werden.

**Beilage**

6 Anhänge per separate Email  
Der QP kann beim Bauamt eingesehen werden

**Berater**

Projer Architekten AG

**Antrag**

Der Departementvorsteher beantragt den QP Innerdorf zu bewilligen.

**Beschluss**

Der Vorstand beschliesst einstimmig die Inkraftsetzung des Quartierplans Innerdorf sowie die Anmeldung beim Grundbuch.

**Mitteilung an:**

Grundbuchamt mittels Protokollauszug Anmeldung Quartierplan durch die Kanzlei

Die Richtigkeit bescheinigt:

**GEMEINDE BERGÜN FILISUR**  
**Namens des Vorstandes**

Der Präsident: Die Kanzlistin:



Luzi C. Schutz Pina Fischer

Versand: 19.07.2019